

PROTOKOLL DER 163. SITZUNG DES
AUSSCHUSSES DER PRAESIDENTEN DER ZENTRALBANKEN
DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT*
BASEL, DIENSTAG, 9. FEBRUAR 1982, 10.00 UHR

Anwesend sind: der Gouverneur der Banca d'Italia und Ausschussvorsitzende, Herr Ciampi, begleitet von den Herren Dini und Maserà; der Gouverneur der Banque Nationale de Belgique, Herr de Strycker, begleitet von den Herren Janson und Rey; der Gouverneur der Danmarks Nationalbank, Herr Hoffmeyer, begleitet von den Herren Mikkelsen und Dalgaard; der Präsident der Deutschen Bundesbank, Herr Pöhl, begleitet von den Herren Gleske, Rieke und Kloft; der Gouverneur der Bank von Griechenland, Herr Arsenis, begleitet von den Herren Papaefstratiou und Papanicolaou; der Gouverneur der Banque de France, Herr de la Genière, begleitet von den Herren Lefort und Waitzenegger; der Gouverneur der Central Bank of Ireland, Herr Ó Cofaigh, begleitet von Herrn Breen; der Präsident der Nederlandsche Bank, Herr Duisenberg, begleitet von den Herren Szász, Sillem und de Boer; der Gouverneur der Bank of England, Herr Richardson, begleitet von den Herren Loehnis und Balfour; der Generaldirektor für Wirtschaft und Finanzen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Herr Padoa-Schioppa, begleitet von den Herren Kees, Mingasson und Louw; der Kommissar für die Bankenaufsicht des Grossherzogtums Luxemburg, Herr Jaans. Zugegen ist ferner Herr Heyvaert, Vorsitzender der Expertengruppe. Ebenfalls anwesend sind der Generalsekretär des Ausschusses, Herr Morelli, und sein Beigeordneter, Herr Bascoul, sowie die Herren Scheller und Mortby und die Herren Lamfalussy und Dagassan.

I. Billigung des Protokolls der 162. Sitzung

Der Ausschuss billigt einstimmig das Protokoll der 162. Sitzung vom 12. Januar 1982 vorbehaltlich einiger Aenderungen redaktioneller Art, die im endgültigen Text berücksichtigt werden.

* Endgültige, am 9. März 1982 gebilligte Fassung, die gegenüber dem Entwurf nur einige Aenderungen redaktioneller Art aufweist.

II. Gedankenaustausch über das Funktionieren der innergemeinschaftlichen Konzertation und die monetäre Entwicklung in den EG-Ländern:

- Vorlage des Berichts über die Entwicklung an den Devisenmärkten der an der Konzertation beteiligten Länder im Januar 1982 und in den ersten Februartagen 1982 durch Herrn Heyvaert
- Verabschiedung des Ausschussberichts an die EG-Finanzminister
- Monatsstatistiken

Herr Heyvaert fasst kurz die wesentlichen Punkte des dem Protokoll beigefügten Berichts zusammen und kommentiert sie.

Der Vorsitzende dankt Herrn Heyvaert für seine Ausführungen und stellt die Annahme des Berichts an die EG-Finanzminister durch den Ausschuss fest.

III. Würdigung der Funktionsweise des Europäischen Währungssystems seit seinem Bestehen und Ausblick auf seine Zukunft:

- Prüfung des Berichts Nr. 48 der Expertengruppe unter dem Vorsitz von Herrn Heyvaert
- Bericht des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten an den Rat der Wirtschafts- und Finanzminister an dessen Tagung vom 15. Februar 1982

A. Referat von Herrn Heyvaert

Herr Heyvaert erinnert daran, dass er bereits in der Sitzung vom 12. Januar 1982 über die ersten Resultate der Untersuchungen der Expertengruppe mündlich Bericht erstattet hätte. Die Expertengruppe hat sich bei ihren Arbeiten auf den Wechselkursmechanismus des EWS und damit zusammenhängende Fragen konzentriert, während in der Einleitung des Berichts einige generelle Ueberlegungen zum gesamten System enthalten sind. Die Experten haben festgestellt, dass einerseits in den fundamentalen Bereichen des inländischen Preis- und Kostenniveaus, der öffentlichen Haushalte und der Leistungsbilanzsalden die Divergenzen fortbestanden und andererseits trotz dieser enttäuschenden Divergenzen die Wechselkurse der Währungen der Teilnehmerländer kurzfristig eine relativ zufriedenstellende Stabilität aufgewiesen haben, die im wesentlichen allerdings auf die im währungspolitischen Bereich ergriffenen Massnahmen zurückzuführen war.

Zur Entwicklung des Wechselkursmechanismus selber sei auf zwei Punkte hinzuweisen: Erstens könnten bestimmte technische Nachteile, die sich derzeit aus dem Sonderstatus des Pfund Sterling und der italienischen Lira ergeben, erst beseitigt werden, wenn das Pfund Sterling sich in den Mechanismus eingliedert und die italienische Lira die grössere Bandbreite aufgibt. Ausserdem waren die Experten einhellig der Auffassung, dass eine Ausweitung der Verwendung der ECU (in ihrer Eigenschaft als vom EFWZ geschaffenes Reserveaktivum) über den Kreis der EG-Zentralbanken hinaus so lange nicht zu empfehlen ist, wie dies Reserveaktivum nicht zu 100% im innergemeinschaftlichen Saldenausgleich akzeptiert wird und dessen Konvertibilität in Drittwährungen noch nicht feststeht. Dies schliesst nicht aus, dass die Verwendung der ECU zu privaten Zwecken im Verkehr zwischen den Banken eine gewisse Förderung erfährt.

Hinsichtlich der möglichen Aenderungen bestimmter technischer Modalitäten bestehen innerhalb der Expertengruppe eindeutig abweichende Meinungen. Einige Experten sehen keine dringende Notwendigkeit, technische Aenderungen vorzunehmen, da solche Aenderungen im übrigen dazu verleiten könnten, sich weniger um Verbesserungen auf fundamentalerer Ebene zu bemühen. Demgegenüber sind die anderen Experten der Auffassung, dass es bis zur Erzielung von Fortschritten in den fundamentalen Bereichen nicht unvorteilhaft wäre, wenn gewisse Modalitäten in der Funktionsweise des EWS verbessert werden würden. Ihre Vorschläge betreffen die beiden nachstehenden Punkte:

1. Interventionspolitik

Sämtliche Experten sind sich darin einig, dass intramarginale Interventionen in Gemeinschaftswährungen sich häufig als nützlich und wirksam erweisen können, doch sind sie unterschiedlicher Meinung hinsichtlich der Modalitäten dieser Interventionen. Einige Experten sind dafür, dass in drei Fällen unter bestimmten Bedingungen, die jeglichen übermässigen Rückgriff auf dies Instrument der Interventionspolitik ausschalten, die intramarginalen Interventionen automatisch vorgenommen werden sollten (vgl. Seite 9 und 10 der deutschen Fassung des Berichts Nr. 48).

Hinsichtlich der Koordinierung der Politik der Interventionen in US-Dollar sind die Experten übereinstimmend der Meinung, dass diese Politik nicht für sich in Anspruch nehmen darf, einen gemeinschaftlichen Dollarkurs oder eine gemeinschaftliche Kurszone für diese Währung errichten zu wollen. Das Ziel dieser Koordinierung müsste vielmehr sein,

- die erratischen Schwankungen der Dollarkurse zu glätten,
- den Zusammenhalt der Währungen innerhalb des "Mechanismus" gegenüber den Kursbewegungen der amerikanischen Währung zu wahren.

Zwecks Verbesserung der Wirksamkeit dieses Ansatzes haben sich einige Experten für eine verstärkte Konzertation ausgesprochen; diese verstärkte Konzertation müsste es ermöglichen, Beschlüsse darüber zu fassen, wie die Lasten der Dollarinterventionen am zweckmässigsten zu verteilen sind, und gegebenenfalls ergänzende Massnahmen zu beschliessen; beispielsweise könnten intramarginale Interventionen in Gemeinschaftswährungen an die Stelle von Dollarinterventionen treten, wenn letztere für unzweckmässig gehalten würden. Ausserdem sind sie der Auffassung, dass es nützlich wäre, die Entscheidungsbefugnisse der für den Devisenhandel Verantwortlichen im Rahmen der Konzertation etwas zu erweitern, damit die Zentralbanken an den Devisenmärkten rascher reagieren können.

2. Schaffung und Verwendung von ECU

Während sich einige Experten gegen jegliche Aenderung im gegenwärtigen Zeitpunkt aussprachen, haben andere eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet. Diese Vorschläge (nach Auffassung einiger Experten bilden diese ein unteilbares Paket) beinhalten im wesentlichen die Aufhebung oder zumindest eine substantielle Anhebung des derzeit geltenden Annahmelimits als Gegenleistung für Verbesserungen im Bereich der Rentabilität der ECU, der Möglichkeiten ihrer Mobilisierung und der Kontrolle über die Schaffung von ECU. Was die Kontrolle anbelangt, so hatte die Expertengruppe anfänglich an die Möglichkeit einer diskretionären Kontrolle durch den Verwaltungsrat des EFWZ gedacht, doch schliesslich gaben die Experten einer Formel den Vorzug, welche durch Verlängerung der Dauer der Swapgeschäfte und durch Verlängerung des Bezugszeitraums der festgelegten Konversionskurse automatisch die Schwankungen des ECU-Volumens reduziert.

Der Vorsitzende dankt Herrn Heyvaert für sein überaus klares und präzises Referat und bittet ihn, seiner Expertengruppe die Anerkennung des Ausschusses für die hohe Qualität des Berichts Nr. 48 auszusprechen; anschliessend bittet er Herrn Dini, über die Arbeiten der Stellvertreter Bericht zu erstatten.

B. Referat von Herrn Dini

Herr Dini erklärt, dass die Stellvertreter den Bericht Nr. 48 der unter dem Vorsitz von Herrn Heyvaert stehenden Expertengruppe untersucht haben. In Anbetracht seines im wesentlichen technischen Inhalts sei dieser Bericht zur offiziellen Weiterleitung an den Ministerrat nicht geeignet. Aus diesem Grunde und angesichts der Wahrscheinlichkeit, dass der Vorsitzende des Ausschusses an der Tagung des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister vom 15. Februar 1982 um Abgabe einer Erklärung ersucht werden wird, haben die Stellvertreter auf der Grundlage der dem Rat im Dezember 1981 unterbreiteten Verbalnote und der in der Sitzung des Ausschusses vom 12. Januar 1982 erörterten Ueberlegungen eine Verbalnote ausgearbeitet. Die Stellvertreter haben übereinstimmend festgestellt, dass das EWS aufgrund der unzureichenden Konvergenz in der Wirtschaftspolitik und bei den fundamentalen Wirtschaftsbedingungen der Teilnehmerländer ein prekäres Gleichgewicht aufweise. Eine grundlegende Verbesserung des EWS setze daher die Verfolgung einer Politik voraus, die geeignet ist, das Inflationsgefälle zu reduzieren und das Gleichgewicht der Leistungsbilanzen wiederherzustellen. Unterschiedliche Auffassungen bestehen indessen darüber, ob es zweckmässig sei, alle bzw. einige der im Bericht Nr. 48 der "Heyvaert-Gruppe" enthaltenen Vorschläge durchzusetzen. Während einige Stellvertreter sich für diese Aenderungsvorschläge aussprechen, sind andere der Auffassung, dass deren Nachteile grösser sein könnten als deren Vorteile. Aus diesem Grunde wird in der Verbalnote klar zum Ausdruck gebracht, dass die Zentralbankpräsidenten hinsichtlich der Zweckmässigkeit, in unmittelbarer Zukunft technische Aenderungen einzuführen oder nicht, noch keinen Beschluss gefasst haben.

C. Diskussion des Ausschusses

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion und erinnert daran, dass der Ausschuss der Zentralbankpräsidenten in seiner Verbalnote an den Rat der Wirtschafts- und Finanzminister anlässlich der Tagung vom 14. Dezember 1981 seine Absicht bekundet habe, die Funktionsweise des EWS zu untersuchen und die eventuellen Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen. Der Entwurf der Verbalnote sei für den Fall vorbereitet worden, dass der Ausschuss dem Rat der Wirtschafts- und Finanzminister an dessen Tagung vom 15. Februar 1982 eine Erklärung abzugeben wünsche. Dies Dokument

nimmt die in der Verbalnote vom Dezember 1981 dargelegten Ueberlegungen wieder auf; die Funktionsweise des EWS sei zufriedenstellend gewesen, doch bleibe das Gleichgewicht wegen unzureichender Konvergenz prekär. Infolgedessen setze jeglicher Fortschritt die Verwirklichung zusätzlicher Konvergenz voraus, und deshalb sei der Augenblick noch nicht gekommen, institutionelle Umstrukturierungen vorzunehmen. Andererseits wird in dem Dokument ausdrücklich festgestellt, dass die Zentralbankpräsidenten noch keine definitiven Beschlüsse darüber gefasst hätten, ob es zweckmässig sei, spezifische technische Anpassungen durchzuführen, die allein übrigens ohnehin nicht eine grundlegende Verbesserung des EWS bewirken würden.

Herr Duisenberg dankt Herrn Dini für sein Referat und der Expertengruppe unter dem Vorsitz von Herrn Heyvaert für ihren ausgezeichneten Bericht. Dies Dokument sollte nicht an den Rat der Wirtschafts- und Finanzminister weitergeleitet werden, und zwar nicht nur, weil dies Dokument im wesentlichen technischer Natur sei, sondern auch deshalb, weil darin die Uneinigkeit unter den Zentralbanken zum Ausdruck komme; es sei nicht opportun, diese Uneinigkeit dem Rat zur Kenntnis zu bringen. Der Wortlaut der Absätze 1 bis 5 des Entwurfs der Verbalnote sei gut abgefasst und annehmbar; er bringe deutlich zum Ausdruck, dass auf technischer Ebene das EWS keineswegs schlecht funktioniert habe und dass nicht die Technik, sondern vielmehr die Politik der Anpassungen bedürfe. In diesem Sinne wäre es nicht opportun, in Absatz 6 der Verbalnote eventuelle technische Aenderungen anzuführen, die anfechtbar seien und wenig Erfolgsaussichten hätten. Beispielsweise seien die intramarginalen Interventionen ein sehr nützliches Instrument, das - bei elastischer Anwendung - das erforderliche Interventionsvolumen zu reduzieren vermag; ein verstärkter Automatismus in diesem Bereich würde das System unelastischer gestalten und könnte daher die Wirksamkeit der intramarginalen Interventionen, statt sie zu erhöhen, eher abschwächen. Eine Anhebung - oder gar die Aufhebung - des Annahmelimits der ECU beim innergemeinschaftlichen Saldenausgleich sei nur dann denkbar, wenn an dessen Stelle andere Garantien träten, beispielsweise die Konvertibilität, doch sei diese erst in der institutionellen Phase realisierbar. Was die Koordinierung der Dollarinterventionen anbelange, so sei es unbillig, die Verantwortung für die gegenwärtigen ernststen Probleme einzig und allein der derzeitigen amerikanischen Politik im Bereich der Wechselkurse zuzuschreiben. Die Koordinierung der Politik der Dollarinterventionen werde nämlich auch durch die wirtschaftspolitischen Divergenzen innerhalb Europas erschwert.

Herr Duisenberg stellt abschliessend fest, dass es nicht opportun wäre, den Ministern eine Liste eventueller technischer Aenderungen vorzulegen; ein solcher Ansatz könnte ein Alibi bieten und den irrigen Eindruck erwecken, dass Aenderungen technischer Art die fundamentalen Probleme zu lösen vermögen. Ausserdem müsse vermieden werden, die unter den EG-Zentralbanken bestehenden Meinungsverschiedenheiten den Ministern zur Kenntnis zu bringen. Aus diesem Grunde müsste der derzeitige Wortlaut von Absatz 6 abgeändert und deutlich zum Ausdruck gebracht werden, dass die wesentliche Aufgabe darin bestehe, mittels Verfolgung einer angemessenen Politik, insbesondere im Bereich der öffentlichen Haushalte und der Einkommen, grössere Konvergenz zu erreichen, und dass die Zentralbankpräsidenten der EG-Länder ihrerseits über das gute Funktionieren des Europäischen Währungssystems wachen würden.

Der Vorsitzende ist ebenfalls der Meinung, dass man dem Rat der Wirtschafts- und Finanzminister nicht Vorschläge unterbreiten dürfe, über die keine Einstimmigkeit unter den Zentralbankpräsidenten bestehe.

Herr Pöhl teilt weitgehend die Auffassung von Herrn Duisenberg. Zu Absatz 5 des Entwurfs der Verbalnote bemerkt er, dass die Probleme, denen die europäischen Länder derzeit gegenüberstünden, nicht auf die "amerikanische Politik im Bereich der Wechselkurse" zurückzuführen seien, sondern vielmehr auf die Auswirkungen, die die amerikanische Politik im Bereich der Geld- und Haushaltspolitik auf das Zinsgefälle und das Verhalten des US-Dollars habe. Diese Auswirkungen seien von solchem Ausmass, dass sie durch Interventionen an den Devisenmärkten weder innerhalb des EWS noch in Zusammenarbeit mit den USA korrigiert werden könnten. Die wahre Lösung bestünde darin, die Geld- und Haushaltspolitik der USA, Japans und Europas zu koordinieren.

Zu den unter Punkt 6 des Entwurfs der Verbalnote aufgezählten Massnahmen erklärt Herr Pöhl, dass er nicht bereit sei, eine Anhebung des Annahmelimits zu akzeptieren. Die 50%-Klausel stelle einen Kompromiss dar, der im Jahr 1978 nach langen und schwierigen Verhandlungen und Konzessionen, unter anderem auch von seiten der Bundesbank, erreicht worden wäre. Eine Revision der derzeit geltenden Regel könne erst dann ins Auge gefasst werden, wenn die Konvertibilität der ECU gewährleistet sei. Solange die ECU lediglich zum Saldenausgleich zwischen den EG-Zentralbanken verwendet werden könne, gehöre sie im Vergleich zu den anderen Reserveaktiva einer niedrigeren Kategorie an. Andererseits sei klar, dass die Konverti-

bilität erst dann möglich sei, wenn das Gold und die Devisen definitiv in den EFWZ eingebracht werden.

Aus allen diesen Gründen schlägt Herr Pöhl vor, Absatz 6 der Verbalnote abzuändern, dabei die Aufzählung der verschiedenen Punkte zu streichen und zugleich zu sagen, dass "die Zentralbankpräsidenten auch weiterhin die Notwendigkeit technischer, in ihren Kompetenzbereich fallender Anpassungen beständig prüfen werden". Da das EWS auf einem Abkommen zwischen Zentralbanken beruhe, sei es einerseits nicht Sache der Minister, sondern vielmehr der Zentralbankpräsidenten, über eventuelle technische Änderungen zu entscheiden; andererseits würden die Zentralbanken ihre Autorität nicht verbessern, wenn sie eine Liste kontroverser Fragen dem ministeriellen Schiedsspruch unterwerfen.

Herr de la Genière erklärt, dass er mit einigen der von Herrn Duisenberg und Herrn Pöhl genannten Punkte einverstanden sei, dass er sich aber mit der Mehrzahl der anderen und wichtigeren Punkte nicht einverstanden erklären könne. Einverstanden sei er mit den folgenden Punkten:

- es wäre nützlich, die Minister daran zu erinnern, dass die gegenwärtig von den Zentralbankpräsidenten untersuchten Fragen in den Zuständigkeitsbereich der Zentralbankpräsidenten fallen;
- die unter den Zentralbankpräsidenten bestehende Uneinigkeit dürfte den Ministern nicht zur Kenntnis gebracht werden; aus diesem Grunde übrigens wäre es besser, wenn der Bericht Nr. 48 der "Heyvaert-Gruppe" nicht weitergereicht werde (er sei als Arbeitsdokument des Ausschusses aufzubewahren); die hohe Qualität dieses Berichts sei unbestritten, doch zeige er gewisse Divergenzen in den Auffassungen der Zentralbanken auf;
- es dürfe keinesfalls der Eindruck erweckt werden, dass für die Schwierigkeiten des internationalen Währungssystems einzig und allein die USA verantwortlich seien;
- mit Interventionen an den Devisenmärkten allein könnten sich die Auswirkungen der amerikanischen Geldpolitik auf den Dollarkurs nicht korrigieren lassen.

Demgegenüber teilt Herr de la Genière nicht die Auffassung, dass keinerlei technische Änderungen nichtinstitutionellen Charakters ins Auge zu fassen seien. Die Erkenntnis, dass mangels ausreichender

Konvergenz der Wirtschaftspolitik der einzelnen Länder der Uebergang zur institutionellen Phase im derzeitigen Augenblick nicht möglich sei, lasse nicht den Schluss zu, dass jegliche rein technische Aenderung der bestehenden Vereinbarungen unnötig oder sogar nachteilig sei. Tatsächlich habe das EWS in zufriedenstellender Weise - jedenfalls besser, als anfänglich erwartet - funktioniert, und es sei für die Teilnehmerländer von nicht unbedeutendem Nutzen gewesen. Dieses Faktum sollten die Zentralbanken nicht nur mit Worten anerkennen, sondern auch mit Taten, indem sie bestimmte Massnahmen beschliessen, die ein etwas grösseres Vertrauen in den Embryo der europäischen Währung, der ECU, zu erkennen geben. Dieser Ansatz wäre um so angemessener, als das EWS auch eine politische Dimension aufweise. Zwar beruhe dies System tatsächlich auf einem Abkommen zwischen den EG-Zentralbanken, doch sei das Abkommen auf Anstoss des Europäischen Rates geschlossen worden. Nun aber sei an der letzten Tagung dieses Rates sowie vom Rat der Wirtschafts- und Finanzminister an der Tagung vom Dezember 1981 zum Ausdruck gebracht worden, dass man auf die Erzielung von Fortschritten in diesem Bereich grossen Wert lege und von den Zentralbankpräsidenten konkrete Vorschläge erwarte. Unter diesen Umständen wäre es psychologisch ungeschickt, wenn der Ausschuss den Ministern erkläre, die Zentralbankpräsidenten hätten keine Vorschläge zu unterbreiten, und den Eindruck hinterliesse, sie selber würden im monetären Bereich gute Arbeit leisten und es sei Aufgabe der anderen, im Wirtschafts- und Haushaltsbereich ein Gleiches zu tun.

Herr de Strycker nimmt Bezug auf den ersten Satz von Absatz 5 des Entwurfs der Verbalnote, in dem es heisst, "der Ausschuss ist daher der Auffassung, dass es nicht wünschenswert wäre, gegenwärtig auf umfangreiche Aenderungen innerhalb des EWS zu drängen und zur institutionellen Phase überzugehen". Angesichts des im wesentlichen politischen Charakters dieser Frage sollte wohl besser den Regierungen die Entscheidung überlassen bleiben, ob sie den gewagten Beschluss, zur institutionellen Phase überzugehen, fassen wollen oder nicht. Mit diesem Beschluss setze man eben auf die Zukunft, denn wie bei sämtlichen grossen Entscheidungen, die seit der Gründung des Gemeinsamen Marktes getroffen wurden, hätten die Verantwortlichen nicht die Gewissheit, dass unausgesetzt alle politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen gegeben sind, um den Erfolg dieses Beschlusses zu garantieren. Andererseits gäbe es kaum entscheidende technische Argumente, die es rechtfertigen würden, den

Regierungen vom Uebergang zu einer neuen Etappe abzuraten. Die Zentralbankpräsidenten liefen Gefahr, auf diese Weise eine Verantwortung zu übernehmen, die ihnen nicht zustehe, und den Regierungen ein Alibi zu liefern, um nicht nochmals auf die Zukunft Europas zu setzen. Infolgedessen wäre es besser, beispielsweise zu sagen, "der Ausschuss habe festgestellt, dass hinsichtlich des Uebergangs zur institutionellen Phase kein Konsens bestehe, und habe deshalb keine Vorschläge institutionellen Charakters unterbreitet".

Der Vorsitzende ist bereit, den Bemerkungen von Herrn de Strycker Rechnung zu tragen, erinnert aber daran, dass der Ausschuss bereits in der Verbalnote vom 8. Dezember 1981 geltend gemacht habe, dass "jegliche Initiative zur Beschleunigung des Rhythmus mittels wichtiger institutioneller Aenderungen innerhalb des EWS Gefahr laufe, das bisher Erreichte eher zu gefährden als zu konsolidieren".

Herr Padoa-Schioppa teilt weitgehend die bisher geäußerten Meinungen - mit Ausnahme der drei folgenden Punkte. Zunächst sei zu sagen, dass die eventuellen technischen Aenderungen im EWS einerseits und die weitere Verfolgung der Stabilisierungspolitik in den EG-Ländern andererseits sich nicht gegenseitig ausschließen; in vielen Ländern seien im Gegenteil diese beiden Massnahmen-Kategorien keine Alternativen, sondern sie ergänzten sich gegenseitig. Tatsächlich habe das EWS sehr dazu beigetragen, dass in den vergangenen Jahren rigorosere Massnahmen auf dem Gebiet der Stabilisierungspolitik ergriffen worden seien, während man, würde man darin lediglich eine Alternative sehen, weder beim EWS noch in der Stabilisierungspolitik Fortschritte erzielen würde.

Die zweite Bemerkung betreffe die Feststellung, das Annahmelimit könne erst dann aufgehoben werden, wenn die ECU die volle Konvertibilität besitze, die allerdings erst in der institutionellen Phase mit der endgültigen Abtretung der Reserven verwirklicht werden könne. Indessen liesse sich, wie dies im Bericht der Expertengruppe aufgezeigt wird, selbst im gegenwärtigen Zeitpunkt eine Quasi-Konvertibilität bei gleichzeitiger Beibehaltung der bestehenden Vereinbarungen gewährleisten. Selbstverständlich müssten Sicherheitsvorkehrungen gegen inflationäre Gefahren aus Operationen im EWS getroffen werden, doch müssten solche Sicherheitsvorkehrungen eher bei der Schaffung von ECU als bei ihrer Verwendung ansetzen. Massnahmen letzterer Art sollten von den Zentralbanken leichter akzeptiert werden können, denn auf längere Sicht dürften sie in

jedem Falle einem immer stärker werdenden Druck ausgesetzt sein, das Annahmelimit zu erweitern.

Schliesslich sei noch zu sagen, dass anerkanntermassen die in Absatz 6 der Verbalnote aufgeführten Punkte in den Zuständigkeitsbereich der Zentralbankpräsidenten fallen, dass es aber nicht die beste Taktik sein dürfte, wenn man die Möglichkeiten technischer Aenderungen mit Stillschweigen übergehen wollte. Der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister werde in jedem Falle darüber diskutieren, und es wäre dann schwierig für den Ausschuss der Zentralbankpräsidenten, zu erklären, er habe sein Mandat erfüllt und sei seinen Aufgaben voll und ganz nachgekommen.

Herr Pöhl stellt fest, dass nichts für eine Anpassung des EWS im Bereich des Annahmelimits oder der Modalitäten über die intramarginalen Interventionen spreche. Die Erwartung der Minister genüge nicht, um ein Abkommen zu revidieren, das seinerzeit nach langen und mühsamen Verhandlungen erarbeitet worden sei und zahlreiche Kompromisse beinhalte, die ein prekäres Gleichgewicht hergestellt hätten. Das Annahmelimit sei für die deutsche Zentralbank von grundlegendem Interesse und für die Annahme des Abkommens über das EWS eine entscheidende Voraussetzung gewesen. Die Vorlage einer Liste von Punkten, die Gegenstand neuer Verhandlungen seien, könnte bei den Ministern lediglich falsche Hoffnungen wecken.

Herr Richardson stellt fest, dass der Entwurf der Verbalnote die Diskussionen innerhalb des Ausschusses vom letzten Dezember gut zum Ausdruck bringe und dass nur an einigen Stellen Aenderungen redaktioneller Art vorgenommen werden müssten. Der erste Satz von Absatz 3 sollte vereinfacht werden und könnte folgendermassen lauten: "Der Ausschuss der Zentralbankpräsidenten hat ausserdem festgestellt, dass die Konvergenz in der Wirtschaftspolitik und bei den fundamentalen Wirtschaftsbedingungen der Teilnehmerländer unzureichend ist." Der letzte Satz von Absatz 5 müsste in dem von Herrn Pöhl und Herrn de la Genière vorgeschlagenen Sinne abgeändert werden.

Demgegenüber teilt Herr Richardson nicht die Bedenken von Herrn de Strycker hinsichtlich des ersten Satzes von Absatz 5. Die Zentralbankpräsidenten würden keineswegs ihre Kompetenz überschreiten, wenn sie sagten, angesichts der derzeitigen Divergenzen in der Wirtschaftspolitik und bei den fundamentalen Wirtschaftsbedingungen sei die institutionelle Phase nicht durchführbar und sinnvoll. Die Abfassung des Textes von Absatz 6 sei im wesentlichen eine Frage der Taktik. Einerseits müsse

vermieden werden, dass die Minister sich mit Fragen befassen, die in den Zuständigkeitsbereich der Zentralbanken fallen; andererseits kenne man noch nicht die Stellungnahme des Währungsausschusses. Eine mögliche Formel wäre vielleicht, in Absatz 6 zu sagen, dass die Lösung der fundamentalen Probleme von wesentlicher Bedeutung sei, dass aber die Zentralbankpräsidenten parallel dazu sich mit der Untersuchung möglicher technischer Aenderungen in bestimmten Bereichen befassten, die im einzelnen aufgeführt werden könnten. Es verstehe sich von selbst, dass die Diskussion über die Grundsatzfragen auf Zentralbankpräsidentenebene fortgesetzt werden müsse.

Der Vorsitzende stellt fest, dass über die Zweckmässigkeit der Vorlage einer Verbalnote des Ausschusses an der nächsten Tagung des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister am 15. Februar 1982 generelle Einigkeit unter den Zentralbankpräsidenten zu bestehen scheint. Was den Text dieser Note anbetrifft, so werden die Absätze 1 bis 5 vorbehaltlich bestimmter Aenderungen, die im endgültigen Text berücksichtigt werden, gutgeheissen. Demgegenüber sind die Meinungen über die Abfassung des Textes von Absatz 6 geteilt. Nach Auffassung einiger Zentralbankpräsidenten sollte man sagen, im gegenwärtigen Augenblick sei es nicht angezeigt, technische Aenderungen vorzuschlagen, während andere Zentralbankpräsidenten die Themen aufzählen möchten, die derzeit im Ausschuss der Zentralbankpräsidenten erörtert werden. Unter diesen Umständen könnte - sofern alle Zentralbankpräsidenten damit einverstanden sind, dass, wie von einigen unter ihnen erwähnt, ihre Meinungsverschiedenheiten nicht dem Rat zur Kenntnis gebracht werden - eine verwahrende Formel vielleicht darin bestehen, die Diskussion im März, eventuell auf der Basis ergänzender Hinweise des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister anlässlich seiner Tagung vom 15. Februar 1982, fortzusetzen und Absatz 6 wie folgt abzufassen:

"Die Zentralbankpräsidenten prüfen weiterhin mögliche Aenderungen nichtinstitutioneller Art am Wechselkursmechanismus, wobei sie sich der Notwendigkeit bewusst sind, im Rahmen dieses Mechanismus Gleichgewicht und Verhältnismässigkeit zu wahren. Sie wägen gegenwärtig das Für und Wider einer Reihe von in ihre Kompetenz fallenden Massnahmen und deren Auswirkungen ab, um sicherzustellen, dass ein eventueller Beschluss über Aenderungen der geltenden Vereinbarungen allgemein zu einer Verbesserung der Funktionsweise des Systems führt."

Herr de la Genière akzeptiert diese Formel nur unter dem Vorbehalt, dass damit die Debatte nicht abgeschlossen ist.

Herr Pöhl erklärt, ihm ginge es vor allem darum, zu vermeiden, falsche Eindrücke zu hinterlassen und falsche Hoffnungen zu wecken, aber die vom Vorsitzenden vorgeschlagene Formel lasse effektiv die Debatte unter den Zentralbankpräsidenten offen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass unter den Zentralbankpräsidenten über die vorstehend zusammengefassten Schlussfolgerungen Einstimmigkeit besteht, und spricht dem Ausschuss der Stellvertreter und der Expertengruppe unter dem Vorsitz von Herrn Heyvaert erneut den Dank des Ausschusses aus.

IV. Weitere Fragen innerhalb der Zuständigkeit des Ausschusses

1. Umlage der Sekretariatskosten des Ausschusses für 1981

Der Vorsitzende erinnert daran, dass das Sekretariat vor Beginn der Sitzung allen Zentralbankpräsidenten eine Note über die Sekretariatskosten des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten sowie die Sekretariatskosten des Verwaltungsrats des EFZW und des Agenten für das Jahr 1981 übergeben hat.

Herr Morelli erklärt, dass sich die Gesamtkosten für das Jahr 1981 gegenüber dem Vorjahr um sfr 170.000 erhöht haben. Diese Zunahme betrifft im wesentlichen die Auslagen für Dolmetscher, die Portospesen und die Reisekostenentschädigungen und - in bescheidenerem Masse - die Personalkosten.

Der Ausschuss billigt die Aufstellung der Kosten, die der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich im Jahr 1981 als Sekretariat des Ausschusses entstanden sind. Gemäss Artikel 7 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Ausschusses werden diese Kosten zu gleichen Teilen auf die im Ausschuss vertretenen Zentralbanken umgelegt.

Die Höhe und Aufgliederung der Kosten sowie der in Anwendung des vorerwähnten Verteilungsschlüssels auf jede Zentralbank entfallende Betrag sind in Tabelle 1 zur obengenannten Note enthalten. Das Sekretariat wird das übliche Verfahren zur Regelung der Kosten, deren Gesamtbetrag (Ausschuss der Zentralbankpräsidenten und EFZW) in Tabelle 5 zur Note aufgeführt ist, anwenden.

2. Ernennung eines neuen Vorsitzenden der derzeit unter dem Vorsitz von Herrn Heyvaert stehenden Expertengruppe

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Herr Heyvaert Ende März sein Amt bei der Nationalbank von Belgien und damit auch sein Mandat als Vorsitzender der Expertengruppe niederlegen wird, und fügt hinzu, dass die Zentralbankpräsidenten Herrn Heyvaert mit Bedauern ausscheiden sehen. Er schlägt vor, das Mandat des neuen Vorsitzenden der Expertengruppe - wie bei den anderen, dem Ausschuss der Zentralbankpräsidenten unterstehenden Expertengruppen - auf drei Jahre zu begrenzen. Hinsichtlich der Nachfolge von Herrn Heyvaert schlägt der Vorsitzende vor, mit Wirkung vom 1. April 1982 das Amt Herrn Dalgaard zu übertragen. Herr Dalgaard ist Direktor der Dänischen Nationalbank und Chef der Auslandsabteilung; er gehört der "Heyvaert-Gruppe" seit vier Jahren an und nimmt seit einigen Jahren regelmässig an den Sitzungen des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten teil.

Herr Duisenberg unterstützt die Kandidatur von Herrn Dalgaard und erklärt sich mit der Begrenzung des Mandats auf drei Jahre einverstanden, wobei es sich versteht, dass eine Verlängerung dieses Mandats nicht ausgeschlossen ist.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss mit seinem Vorschlag und der Erklärung von Herrn Duisenberg einverstanden ist, und beglückwünscht Herrn Dalgaard zu seiner Ernennung.

V. Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten findet am Dienstag, dem 9. März 1982, um 10.00 Uhr in Basel statt.

* * *

Der Vorsitzende erinnert daran, dass dies die letzte Sitzung sei, an der Herr de Strycker in seiner Eigenschaft als Gouverneur der Nationalbank von Belgien teilnimmt. Im Namen seiner Kollegen spricht er Herrn de Strycker die Anerkennung und Würdigung des Ausschusses für seine stets überaus fruchtbare und positive Mitwirkung an den Arbeiten des Ausschusses aus. Herr de Strycker sei nicht nur an der Gründung des Ausschusses im Jahr 1964 beteiligt gewesen und insofern das einzige Gründungsmitglied, das derzeit noch dem Ausschuss angehöre, sondern er

habe auch seither an sämtlichen bedeutenden Phasen in den Bemühungen um die monetäre Integration innerhalb der EG teilgenommen und dabei unausgesetzt Klarblick, Freimütigkeit und Dynamik bewiesen. Insbesondere habe er mit grossem Können den Vorsitz über die Arbeiten des Ausschusses während der entscheidenden, überaus wichtigen und schwierigen Periode der Verhandlungen über die Errichtung des Europäischen Währungssystems geführt. Die Zentralbankpräsidenten seien sich alle dessen bewusst, dass dies System Herrn de Strycker viel zu verdanken hat. Da Herr de Strycker die Sitzung vorzeitig verlassen musste, bittet der Vorsitzende Herr Janson, Herrn de Strycker diese anerkennenden Worte mit den allerbesten und herzlichsten Wünschen des Ausschusses für den neuen Lebensabschnitt zu übermitteln.